



Gottesdienst mit Stammapostel Wilhelm Leber

Wiesbaden, 12.03.2006

---

Stellungnahme (redigiert)

## Thema Ehe

### 1. Pflege der eigenen Ehe

Wir wollen über unsere Ehen wachen. Das Eheleben ist nicht ohne Anfechtung. Es kann aus unterschiedlichen Gründen Probleme geben. Der Trausegen kann eine wertvolle Hilfe sein. Man muss sich aber an diesen Segen erinnern und ihn bewusst einsetzen – das müssen beide Partner tun.

### 2. Umgang untereinander in der Gemeinde

Natürlich wünschen wir, dass das Verhältnis zueinander liebevoll und herzlich ist. Aber es sind auch Grenzen zu wahren. Manche sind im Umgang miteinander sehr locker – Küsschen rechts/Küsschen links. Bitte Vorsicht, dass es nicht zu Grenzüberschreitungen kommt. Zuweilen kommt der Verdacht auf, dass Brüder testen wollen, wie weit sie gehen können – das ist nicht gut.

### 3. Pflege der Ehe anderer – im Rahmen der Seelsorge

Unser Rat muss zunächst immer dahin gehen, die Ehe zu erhalten. Wir versuchen, Brücken zu bauen und zu begleiten, verweisen auch auf professionelle Hilfe. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass eine Ehe am Ende sein kann. Wenn das deutlich wird, nützt es nichts, noch weiter in Richtung Erhalt der Ehe zu argumentieren. Besonders schwierig wird es, wenn einer der Partner nicht mehr will. Dann kann man sich jedes weitere Wort sparen.

Eine Ehescheidung verlangt vom Seelsorger viel:

- eigene Enttäuschung überwinden,
- unparteiisch sein (in angemessenem Maß),
- die beiden Partner seelsorgerisch begleiten.

### 4. Ehescheidung aus Sicht der Lehre Jesu

Ehescheidung ist als Sünde zu bewerten, es sei denn wegen Ehebruchs (im Sinn von schwerer sexueller Verfehlung). Das Maß an Schuld der beiden Partner kann sehr unterschiedlich sein; unter gewissen Umständen trifft einen der beiden Partner keine Schuld. Auch die Ehescheidung kann vergeben werden. Man sollte es sich allerdings nicht zu einfach machen und wirklich bewusst Gnade suchen. Voraussetzung für Vergebung ist immer auch die Reue – man trägt Leid darüber, dass man nicht stark genug war zur Aufrechterhaltung der Ehe.